

- ### Allgemeine Planzeichen
- Bestehende Grenze FFH- und Vogelschutzgebiet
 - Vorschlag neue Grenze FFH- und Vogelschutzgebiet
 - Planbereich
 - Angrenzende FFH-Gebiete
 - Angrenzende Vogelschutzgebiete

Biotoptypen Bestand

Wälder, Forsten und Gebüsche

- AA0 Buchenwald
- AE2,ta5 Weiden-Auenwald (Lungwuchs, Pflanzung)
- xAA7 Buchenwald auf Schlichtwaldstandort
- AC0 Erlenwald
- zAC1 Erlenmischwald mit einheimischen Laubböhmern
- zAC5/yFM1 Bachbegleitender Erlenwald/Bachoberlauf im Mittelgebirge
- zAE2 Weiden-Auenwald
- zAF4 Erlen-Pappelmischwald
- zAR2 Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald
- AF2 Pappelwald auf Auenstandort
- AC1,ta5 Junger Erlen-Mischwald
- AB9 Hainbuchen-Eichenmischwald
- zAM4 Eschen-Hangschluchtwald
- BA1 Feldgehölz (aus vorwiegend einheimischen Baumarten)
- BB0 Gebüsch
- BB3,sto Stark verbuschte Grünlandbrache auf feucht-nassem Standort (Erlen, Eschen, Dorngebüsch)
- BD0, kb einreihige Hecke
- BE0 Ufergehölz
- BE0,wf4a Lückiges Ufergehölz mit standortfremden Arten
- BE1 Weiden-Ufergehölz
- BE1/KA1 Weiden-Ufergehölz/Ruderaler feuchter Ufersaum
- yBE0/yFM3 Ufergehölz/Bachunterlauf im Mittelgebirge
- zBE0 Eschen-Weiden-Ufergehölz
- zBE0/zFM3 Ufergehölz, Bachunterlauf im Mittelgebirge
- zBE2 Erlen-Ufergehölz
- zBE2/zFM1 Erlen-Ufergehölz/Bachoberlauf im Mittelgebirge

Moore, Sümpfe

- CF2/BA1 Röhrichtbestand/Feldgehölz
- CF2a/KA1 Schilfröhricht/ruderaler, feuchter Ufersaum
- yCF1 Röhrichtbestand niedrigwüchsiger Arten
- yCD1 Großseggenried
- yCF2 Schilfröhricht

Grünland

- EA0 Fettwiese
- EA0,wob Fettwiese mit wenigen Obstbäumen
- EB0 Fettweide
- EB0,bü Fettwiese, Wasserbüffel
- EB0,me Fettweide mit Einzelgehölzen
- EB0,WB2 Pferdekoppel mit Stall
- EB2 frische Mähweide
- EE0 Grünlandbrache
- EE0,wob Grünlandbrache mit wenigen Obstbäumen
- EE5 Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache
- EE3,sto3 Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland, nährstoffreich
- xEA1 Fettwiese
- xEA1/xEC1 Fettwiese/Nass- und Feuchtwiese
- xEB2 frische Mähweide
- xE00 Magergrünland
- xE01 Magerwiese
- xE02 Magerweide
- xE05,wob Sabel-Glatthaferwiese (mit wenigen Obstbäumen)
- xEE4 Brachgefallenes Magergrünland
- xEE1 Nass- und Feuchtwiese
- xE02 Nass- und Feuchtwiese
- xEE3 Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland
- xEE3,rs Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland mit Riesenschachtelthalm
- zEC1 Nass- und Feuchtwiese
- zED2,stm Magerweide auf trocken-warmem Standort (Bromion erect)

Gewässer

- FF2 Fischzuchtteiche (von Erlen gesäumt)
- FM0,tr Bach, trockenengefallen
- FM0,wf,r Bach, Ufergehölz beidseitig, trockenengefallen
- FM0,wt Bach, Ufergehölz beidseitig
- FN0 Wasserführender Graben
- FN0,tr trockenengefallener Mühlgraben (mit lückigem Gehölzsaum)
- FN6 Entwässerungsrinne
- FO1,wl Mittelgebirgsfluss, abschnittsweise lückiger Gehölzsaum
- FO1,wt Mittelgebirgsfluss, Ufergehölz beidseitig
- xFM3,wf3,wg Bachunterlauf im Mittelgebirge, naturfern
- xFO1,wf3,wg Mittelgebirgsfluss, bedingt naturnah abschnittsweise lückiger Gehölzsaum
- yFO0 Ehemalige Sandgrube mit Tümpeln und Kleingewässern (in Entwicklung)
- yFK0 Quelle
- yFK2 Quellgraben
- yFM3,wt Bachunterlauf im Mittelgebirge, Ufergehölzsaum beidseitig
- zFC2,wh Altwasser (abgebunden), Schwimmblattvegetation
- zFM3,wf,wg Bachunterlauf im Mittelgebirge, naturnah, Unterwasservegetation
- zFO1,wl,wg Mittelgebirgsfluss, naturnah, abschnittsweise lückiger Gehölzsaum, Unterwasservegetation
- zFO1,wt,wg Mittelgebirgsfluss, naturnah, Ufergehölz beidseitig, Unterwasservegetation

Linienförmige und flächenhafte Hochstaudenflure

- KA1 Ruderaler feuchter Ufersaum
- KA2 Gewässerbegleitender feuchter Saum
- yKA2 Gewässerbegleitender, feuchter Saum
- yKA2,wl Gewässerbegleitender, feuchter Saum/Lückiger Gehölzsaum
- yKA2/BE0 Gewässerbegleitender, feuchter Saum/Ufergehölz
- yKA2/CF0 Gewässerbegleitender, feuchter Saum/Röhricht
- yLB1/yBB4 Feuchte Hochstaudenflur/Weiden-Auengebüsch
- zKA2 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur, linienförmig
- LB1 Feuchte Hochstaudenflur
- LB1,ste Eutrophe Hochstaudenflur, verbuschend
- LB1,sto Goldrutenflur, feucht-nass

Anthropogene Biotope

- HA0 Acker
- HB0 Ackerbrache
- HD3 Bahnhöfe
- HJ1 Ziergarten
- HJ4 Gartenbrache
- HJ4,wal Brachliegendes Privatgrundstück (bereits waldartig)
- HJ5 Gartenbaubetrieb
- HK0 Streuobstgarten
- HNO Gebäude
- HNO/HJ1 Gebäude/Ziergarten
- HNO/HM4 Gebäude/Trittrassen
- HNO/HTO Gebäude/Hofplatz
- HNO/VA0 Gebäude/Straßen
- HT0 Hofplatz/Lagerplatz
- HV3 Parkplatz
- HU1 Schwimmbecken
- VA0 Straße
- VA2 Bundes-/Landes-/Kreisstraße
- VB3 Landwirtschaftlicher Weg
- VB5 Rad-/Fußweg
- WB3 Gehölzschnitt-Ablagerung

Erhaltungszustand

- A - hervorragend
- B - gut
- C - durchschnittlich beschränkt
- D - defizitär

Beschriftungsbeispiel:

zEB1-A Erhaltungszustand

- Biotoptypenkürzel

Sonstiges

- Brücke
- Wanderbarriere

Libellenvorkommen

- Grüne Flussjungfer - *Phygadeuonidae*
- Helm-Azurjungfer - *Coenagrion mercuriale*

Faltervorkommen

- Aktuelle Vorkommen Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling - *Maculinea nausithous*
- Historische Vorkommen Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling - *Maculinea nausithous*

Weißstorch

- Horststandorte

Maßnahmen

- PO Erhaltungsmaßnahmen
- RW Entwicklungsmaßnahmen

Naturschutzmaßnahmen im Wald

- PW Naturschutz durch Nichtstun/Prozessschutz/Biomonitoring/Verkehrs- und Freileitungs- sowie Erdkabelsicherungsmaßnahmen
- UW Naturschutz durch Überführung standortfremder Pappelforste auf Waldstandort in naturnahtypische Weiden- und Auenwälder bzw. Erlenwälder

Naturschutzmaßnahmen im Offenland

- MW Extensive Nutzung von Magergrünland
- FW Extensive Grünlandnutzung zur Erhaltung von Magerwiesen, Fettwiesen und -weiden sowie Sabel-Glatthaferwiesen (gemäß Nichtverschlechterungsgebot für FFH-Lebensraumtyp 6510)
- FWL Extensive Grünlandnutzung zur Sicherung und Entwicklung von Fettwiesen und -weiden unter besonderer Berücksichtigung der Habitatansprüche des Großen Feuerfalters
- FWO Extensive Grünlandnutzung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Grünen Flussjungfer
- EWM Extensive Grünlandnutzung unter Berücksichtigung der Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (FFH-Lebensraumtyp 6510)
- EM Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen, Magerwiesen
- SW Extensive Nutzung von Feucht- und Nassgrünland
- WG Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Entwicklung von Feuchtgrünland
- UA Umwandlung von Acker und sonstigen intensiven Anbauflächen in extensives Grünland
- VW Extensive Grünlandnutzung zur Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen
- EW Extensive Grünlandnutzung zur Sicherung und Entwicklung von Fettwiesen und -weiden (Verbesserung des Erhaltungszustandes bei FFH-Lebensraumtyp 6510)
- WE Grünlandnutzung zur Erhaltung von Fettwiesen und -weiden
- WEC Grünlandnutzung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Helm-Azurjungfer
- WEO Grünlandnutzung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Grünen Flussjungfer
- GS Sicherung von Großseggenrieden, unregelmäßige Mahd, Gehölzentnahme (Bedarfskontrolle)
- TS Sicherung bestehender Teichanlagen und Tümpel
- PO Naturschutz durch Nichtstun/Prozessschutz/Biomonitoring/Verkehrs- und Freileitungs- sowie Erdkabelsicherungsmaßnahmen

Naturschutzmaßnahmen am Gewässer

- PG Erhalt des Altarmes mit Schwimmblattvegetation, Bruchwäldern, Verlandungszonen, Röhrichtchen und Hochstaudenfluren; Prozessschutz/Naturschutz durch Nichtstun
- PF Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte mit Ufersaum/Naturschutz durch Nichtstun/Prozessschutz
- QS Sicherung bestehender Quellen und Quellgräben
- RWO Renaturierung eines Fließgewässers unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche der Grünen Flussjungfer
- RE Renaturierung eines Fließgewässers
- RW Renaturierung eines Fließgewässers unter besonderer Berücksichtigung der Unterwasservegetation
- EG Entwicklung linienförmiger Säume entlang Graben
- GU Erhalt von Gräben, Extensive Unterhaltung, Mahd/Gehölzentnahme nach Bedarf
- GUC Erhalt von Gräben, Extensive Unterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Helm-Azurjungfer
- AZ Auslagerung von Ziergärten aus der Aue / Entnahme standortfremder Gehölze/Sukzession
- AG Auslagerung gewerblicher Nutzung aus der Aue
- AA Entfernung von Gehölz- und Grünschnittablagern
- DF Duldung vorhandener Fischteiche
- Förderung der Unterwasservegetation

Sonstiges

- EV Erhalt der Verkehrswege (Straßen und Bahnhöfe)
- EF Erhalt der Fuß- und Radwege, sowie landwirtschaftlicher Wege
- EA Erhalt bzw. Duldung anthropogener Nutzungen (Versorgungsanlagen einschl. Anfahrtswege)

Punktueller Maßnahmen

- AL Auslagerung eines Pferdestalles aus der Aue
- BW Beseitigung Wanderbarriere
- W Maßnahmen Weißstorch
- M Maßnahmen Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Maßnahmen gemäß Gewässerentwicklungsplan Blies

- Maßnahmen siehe Planskizzen
- Lockerung und Zerstörung von Verbau
- Nutzung von anfallendem Verbau zum Bau von Strömungsenkern bzw. zur Gewässerbettstrukturierung

Maßnahmen zum Erhalt von FFH-Lebensräumen

PW Lebensräume 91E0 und 91B0 Erlenwälder, Weidenwälder, Hangschluchtwälder
- Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung naturnaher Wälder

FW Lebensraum 6510 Magerwiesen, Fettwiesen und -weiden, Sabel-Glatthaferwiesen mit Erhaltungszustand B oder C, Maßnahmen gemäß Nichtverschlechterungsgebot
- Extensive Wiesenutzung
- Maximal zweischürige Mahd, dabei darf die 1. Mahd erst nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestalter erfolgen: Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Wiesen-Sabel (*Salvia pratensis*), Feller-Seggen (*Drosera rotundifolia*), Kleiner Klopferpfl (*Rhinanthus minor*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), jeweils zur Hälfte, Kraus-Gras (*Dactylis glomerata*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), jeweils zu einem Drittel.
- am Entzug durch Ernte bemessene Düngung, soweit dadurch der Erhaltungszustand der Wiesen nicht verschlechtert wird; bei Wiesen mit Erhaltungszustand B Verzicht auf das Ausbringen von organischem Flüssdünger
- bei Erhaltungszustand B Verbot des Weidens oder Eggen ab dem 1. März eines Jahres
- Abtransport des Mähgutes zur Vermeidung einer Nährstoffanreicherung auf der Fläche
- Beweidung, sofern der günstige Erhaltungszustand des Lebensraumtyps gewährleistet ist
- innerhalb des 10 m Gewässerandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz

PO Lebensräume 91E0 und 6430 Ufergehölze, Gewässer begleitende Hochstaudenfluren,
- Prozessschutz zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Ufergehölze und Hochstaudenfluren; Förderung der natürlichen Dynamik

PG Lebensraum 3150 Altarme des Blies mit Schwimmblattvegetation
- Prozessschutz zum Erhalt des Altarmes mit Schwimmblattvegetation, Bruchwäldern, Verlandungszonen, Röhrichtchen und Hochstaudenfluren

PF Lebensraum 3200 naturnahe Fluss- und Bachabschnitte mit Unterwasservegetation
- Prozessschutz zum Erhalt naturnaher Fluss- und Bachabschnitte mit Ufergehölzen, Ufersäumen und Unterwasservegetation sowie Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik
- Keine Freizeitnutzung durch Befahren mit Booten im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juli / keine Ein- und Ausstiegsbereiche
- Kein Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrabben
- Keine Anpflanzung von Ufergehölzen

GU Lebensraum 6430 Gewässerbegleitender feuchter Saum entlang Gräben
- Erhalt der Hochstaudenfluren entlang Graben
- Extensive Grabenpflege
- Mahd und Gehölzentnahme bei Bedarf

Maßnahmen zur Entwicklung von FFH-Lebensräumen

UW Lebensraum 91E0 Erlen-Pappelmischwald auf Auenstandort
- Überführung in naturnahtypische Auenwälder durch sukzessive Entnahme der Pappeln und gezielte Gehölzsuksession

EW Lebensraum 6510 Magerwiesen, Fettwiesen und -weiden Erhaltungszustand C oder D (Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes)
- extensive Wiesenutzung
- Bewirtschaftung gemäß FW
- Verzicht bzw. Reduzierung des Düngemittelsatzes, kein Einsatz von organischem Flüssdünger
- innerhalb des 10 m Gewässerandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz

WV Fettwiesen und -weiden (Maßnahmen zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen)
- Bewirtschaftung gemäß FW
- Verzicht bzw. Reduzierung des Düngemittelsatzes, kein Einsatz von organischem Flüssdünger
- innerhalb des 10 m Gewässerandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz

EM Lebensraum 6510 Grünlandbrachen
- Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen / Magerwiesen
- Umwandlung der Flächen in extensives Grünland
- Bewirtschaftung gemäß FW

RW Lebensraum 3200 ausgebaute, begründete und bedingt naturnahe Flussabschnitte mit Unterwasservegetation
- Renaturierung der Fließgewässer entsprechend Maßnahme RE
- Erhalt / Sicherung der Unterwasservegetation bei Erhaltungszustand B
- Förderung der Unterwasservegetation bei Erhaltungszustand C durch gezielte Verbesserung der Gewässermorphologie und Verminderung des Nährstoffeintrags (rot schraffierte Bereiche)
- Keine Freizeitnutzung durch Befahren mit Booten im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juli / keine Ein- und Ausstiegsbereiche
- Kein Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrabben
- Keine Anpflanzung von Ufergehölzen

BW Staudämme, Wehre, Wasserkraftwerke, Verrohrungen
- Beseitigung von Wanderungshindernissen zur Wiederherstellung der biologischen Durchlässigkeit des Gewässers
- Beseitigung / Umgestaltung aller Wehre
- Beseitigung von Verrohrungen im Bereich von Wegen und Furten
- Anlage von Fischtrappen im Bereich von Wasserkraftwerken

MAßnahmen zum Erhalt von geschützten Biotopen

GS Großseggenriede
- Langfristige Erhaltung der stabilen Dauergesellschaften als Ziel
- Pflegemaßnahmen mit Abtransport der Biomasse nach Bedarf (solligig mittelstufige bis langfristige Maßnahmen)

GU Feuchte Hochstaudenfluren Gewässerbegleitender feuchter Saum entlang Gräben
- Erhalt der Hochstaudenfluren entlang Gräben
- Extensive Grabenpflege
- Mahd und Gehölzentnahme bei Bedarf

PF naturnahe Fluss- und Bachabschnitte
- Prozessschutz zum Erhalt naturnaher Fluss- und Bachabschnitte mit Ufergehölzen und Ufersäumen und Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik
- Keine Freizeitnutzung durch Befahren mit Booten im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juli / keine Ein- und Ausstiegsbereiche
- Kein Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrabben
- Keine Anpflanzung von Ufergehölzen

PO Schilfröhrichte, Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland
- Prozessschutz zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Ufergehölze, Röhrichtchen und Hochstaudenfluren; Förderung der natürlichen Dynamik

QS Quellen, Quellgräben
- Sicherung bestehender Quellen und Quellgräben
- Verbot jeglicher technischer Ausbaumaßnahmen

Nass- und Feuchtwiesen und -weiden

SW
- extensive Wiesenutzung
- Maximal einschürige Mahd nach dem 01. Juli jeden Jahres mit Abluhr des Mähgutes
- Verbot des Weidens oder Eggen ab dem 1. März eines Jahres
- am Entzug durch Ernte bemessene Düngung, kein Einsatz von organischem Flüssdünger
- alternativ extensive Beweidung als Nachweidung vom 1. August bis 31. Oktober oder als Rotationsweidung
- innerhalb des 10 m Gewässerandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz

TS Teichanlage, Tümpel
- Dauerhafte Sicherung der Teichanlagen u.a. als Lebensraum für die Wechsellöcher
- Vermeidung von Eutrophierung und Stoffeintrag ins Gewässer
- Auszäunung der Teichanlagen (betriebsliche Beweidung)

Maßnahmen zur Entwicklung von geschützten Biotopen

WG Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland, Röhrichte
- Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Entwicklung von Feuchtgrünland
- Umwandlung der Flächen in extensives Grünland
- bei Bedarf Gehölzentnahme als Erstmaßnahme
- Nutzung als Weide oder Weide entsprechend Maßnahme SW

Maßnahmen zum Erhalt sonstiger Lebensräume / Sicherung bzw. Duldung von anthropogenen Nutzungen

PW Buchenwälder, Hainbuchenwälder, junge Weidenwälder
- Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung naturnaher Wälder

PO Gebüsche, Feldgehölze, Ufergehölze, Ufersäume, Grünlandstaudenfluren
- Prozessschutz zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Ufergehölze, Röhrichtchen und Hochstaudenfluren; Förderung der natürlichen Dynamik

GU Gewässerbegleitender feuchter Saum entlang Gräben
- Extensive Grabenpflege
- Mahd und Gehölzentnahme bei Bedarf

WE Fettwiesen und -weiden (Grünlandnutzung zur Erhaltung)
- standortangepasste Bewirtschaftung unter Gewährleistung der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit und angriffslagen Nutzbarkeit der Flächen
- am Entzug durch Ernte bemessene Düngung
- innerhalb des 10 m Gewässerandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz

DF Fischteiche
- Duldung vorhandener Fischteiche
- Verbot der zusätzlichen Intensivierung der Flächennutzung in Form von Flächenerweiterungen, Neuanlagen von Teichen usw.
- Erhalt und Entwicklung der Ufergehölze und der Fischteiche

EV Straße, Bahnhöfe
- Erhalt der Verkehrswege
- Erlaubnis der Unterhaltspflege

EF Fuß- und Radwege, landwirtschaftliche Wege
- Erhalt der Fuß- und Radwege sowie der landwirtschaftlichen Wege
- Erlaubnis der Unterhaltspflege
- Verbot des Neu- und Ausbaus der genannten Wege

EA Gebäude, Trittrassen, Ziergärten, Entwässerungsrinne, Gehölzschnittablagerung
- Erhalt bzw. Duldung bestehender anthropogener Nutzungen
- Vermeidung der Intensivierung und Erweiterung der betreffenden Nutzungen

Maßnahmen zur Entwicklung sonstiger Lebensräume

UW Pappelwälder auf Auenstandort
- Überführung in naturnahtypische Auenwälder durch sukzessive Entnahme der Pappeln und gezielte Gehölzsuksession

RE ausgebaute, begründete und naturnahe Fluss- und Bachabschnitte
- Renaturierung der Fließgewässer
- Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässer- und Überschwemmungsdynamik
- Entferrung standortfremder Gehölze im Ufersaum

EG Gräben ohne Saum
- Entwicklung linienförmiger Säume entlang Graben
- Aufgabe der regelmäßigen Mahd entlang Gräben (Breite mind. 1 Meter beiderseits)

WG Grünlandbrachen, Hochstaudenfluren
- Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Entwicklung von Feuchtgrünland
- Umwandlung der Flächen in extensives Grünland

UA Acker, Ackerbrache, Nutzflächen Gartenbaubetrieb
- Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Entwicklung von Grünland
- Umwandlung der Flächen in extensives Grünland
- Nutzung als Weide oder Weide entsprechend Maßnahme EW

AZ Ziergärten, Gartenbrachen
- Auslagerung von Ziergärten aus der Aue
- Bei Anlieger Wohngebieten: Extensivierung der Nutzung der Gewässerandstreifen gemäß § 56 Saarländisches Wassergesetz
- Entfernen standortfremder Gehölze
- Prozessschutz zur Entwicklung naturnaher Ufergehölze

AG Hof- und Lagerflächen, Parkflächen
- Auslagerung der gewerblichen Nutzungen aus der Aue zur Vermeidung von Stoffeinträgen ins Gewässer
- ggf. Rückbau und Renaturierung versiegelter Flächen

AA Gehölzschnitt-Ablagerungen (Heckenplätze), Grünschnittablagerungen
- Entfernung von Gehölz- und Grünschnittablagern zur Vermeidung von Eutrophierung und Stoffeinträgen ins Gewässer

BW Staudämme, Wehre, Wasserkraftwerke, Verrohrungen
- Beseitigung von Wanderungshindernissen zur Wiederherstellung der biologischen Durchlässigkeit des Gewässers
- Beseitigung / Umgestaltung aller Wehre
- Beseitigung von Verrohrungen im Bereich von Wegen und Furten
- Anlage von Fischtrappen im Bereich von Wasserkraftwerken

AL Pferdestall in der Aue
- Auslagerung eines Pferdestalles aus der Aue
- Extensivierung der Pferdebeweidung

Erhaltungsmaßnahmen für FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie

FWL Lebensraum 6510 mit bekanntem Vorkommen des Feuerfalters (Erhaltungszustand B (Maßnahmen gemäß Nichtverschlechterungsgebot)
- extensive Wiesenutzung
- maximal zweischürige Mahd, sofern mindestens 5 % des Schilages jährlich als Algrasfläche erhalten werden; Brachen und Säume dürfen nicht gemäht werden
- es gelten die Vorgaben zu FW

GUC Gerhardsgraben mit Vorkommen der Helm-Azurjungfer
- Extensive Grabenpflege
- Mahd und Gehölzentnahme bei Bedarf
- Verzicht bzw. Reduzierung von Schräkumungen (wenn Schräkumungen unbedingt notwendig sind, sollten sie abschnittsweise und über mehrere Jahre verteilt erfolgen)

Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie

FWL Lebensraum 6510 mit bekanntem Vorkommen des Feuerfalters (Erhaltungszustand C (Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes)
- extensive Wiesenutzung
- maximal zweischürige Mahd, sofern mindestens 5 % des Schilages jährlich als Algrasfläche erhalten werden; Brachen und Säume dürfen nicht gemäht werden
- es gelten die Vorgaben zu EW

EWL Lebensraum 6510 im Umfeld des Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
- extensive Wiesenutzung, wobei mindestens 10% des Schilages jährlich als Algrasfläche zu erhalten ist
- unzulässig ist die Mahd und Beweidung der Lebensräume vom 5. Juni bis zum 1. September jeden Jahres
- unzulässig ist außerdem die Beweidung der Lebensräume vom 1. November bis zum 31. März
- zeitlich versetzte Mahd von Teilabschnitten oder Einsatz verschiedener hohe Niveau des Mähkrans
- Ansonsten gelten die Vorgaben zu EW

RWO Ausgebauete Flussabschnitte mit bedingt naturnahem Gehölzsaum, bedingt naturnahe Flussabschnitte mit lückigem Gehölzsaum und Unterwasservegetation und Vorkommen der Grünen Flussjungfer
- Renaturierung der Fließgewässer durch Entfernung von Uferbefestigungen und -verbauungen
- Förderung der Eigenentwicklung des Gewässers durch punktuelle Maßnahmen (Einbringung von Strömungsenkern, Zerstörung von Verbau)
- Förderung der Unterwasservegetation bei Erhaltungszustand C durch gezielte Verbesserung der Gewässermorphologie und Verminderung des Nährstoffeintrags (rot schraffierte Bereiche)
- Entferrung standortfremder Gehölze im Ufersaum
- Keine Freizeitnutzung durch Befahren mit Booten im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juli / keine Ein- und Ausstiegsbereiche
- Kein Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrabben
- Keine Anpflanzung von Ufergehölzen
- Auflichtung der Ufergehölzbestände an stark beschatteten Abschnitten
- Toleranz und Förderung des Totholzanteils in Fließgewässern

FWO Lebensraum 6510 im Umfeld des Vorkommens der Grünen Flussjungfer
- Entwicklung eines ungenutzten, 10 m breiten Uferandstreifens zur Verringerung von Nährstoffeinträgen
- zu Beginn der Flugzeit der Imagines der Grünen Flussjungfer keine Mahd (Ende Mai bis Mitte Juni)
- des weiteren gelten die Vorgaben zu FW

WEO Fettwiesen und -weiden im Umfeld des Vorkommens der Grünen Flussjungfer
- Entwicklung eines ungenutzten, 10 m breiten Uferandstreifens zur Verringerung von Nährstoffeinträgen
- zu Beginn der Flugzeit der Imagines der Grünen Flussjungfer keine Mahd (Ende Mai bis Mitte Juni)
- des weiteren gelten die Vorgaben zu WE

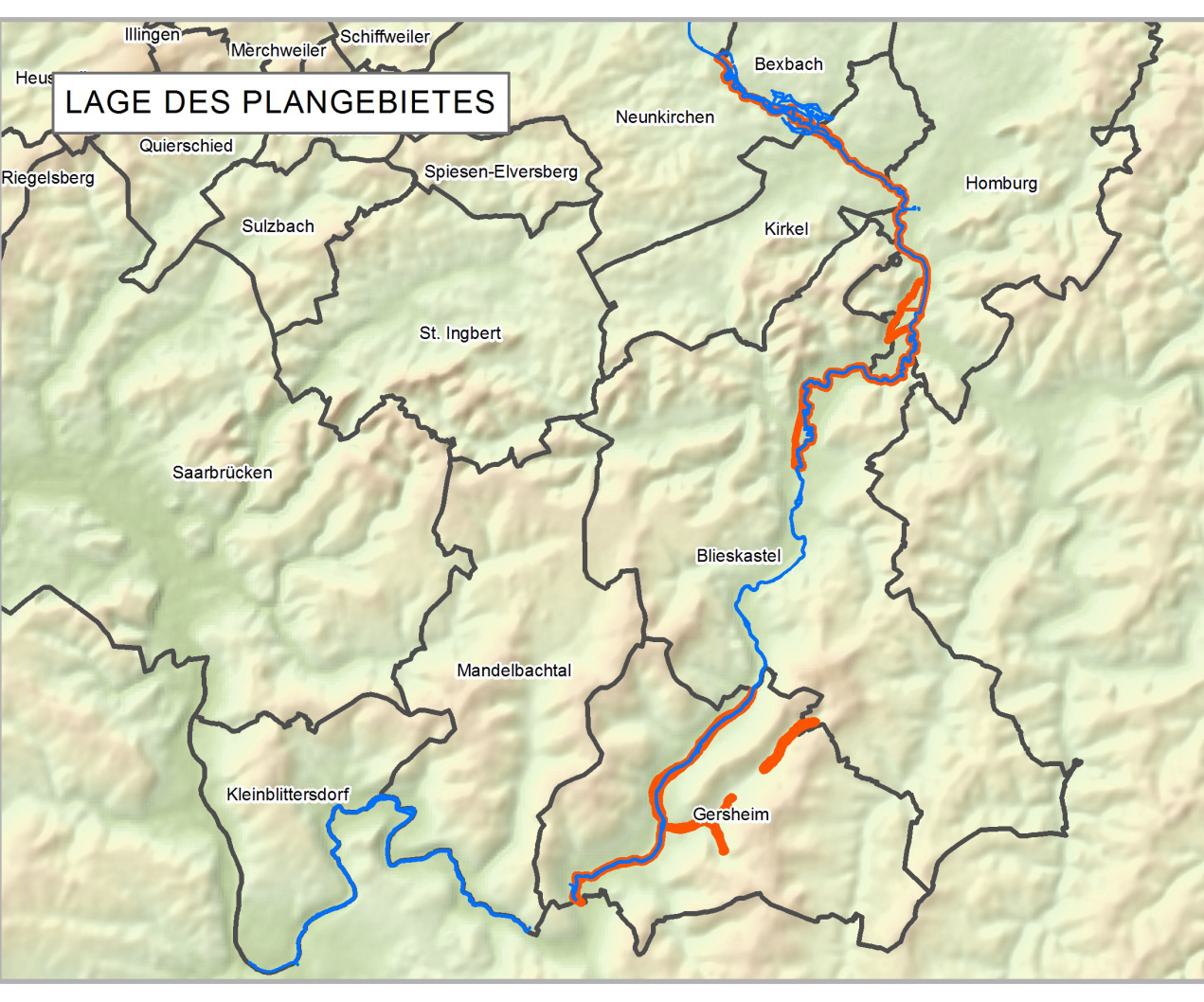
WEC Fettwiesen und -weiden im Umfeld des Vorkommens der Helm-Azurjungfer
- Am Gerhardsgraben: Keine Mahd der Grabenränder bis zu 5m beidseits des Grabens zur Flugzeit der Imagines der Helm-Azurjungfer zu Mitte Mai und Ende Juni
- des weiteren gelten die Vorgaben zu WE

M Anpassung der Bewirtschaftung des Grünlandes an die Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (gem. EWM) im Falle des Nachweises der Art

W Erhalt und Extensivierung des Grünlandes als Nahrungshabitat für den Weißstorch
- Die Maßnahmen PW, EW, WV, FWL, GU, RE, RW sind gleichzeitig Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Weißstorch

Eisvogel
- Die Maßnahmen PO, PF, RW und RE sind gleichzeitig Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Eisvogel

Gröppe
- Die Maßnahmen RW, RE, BW, EW, WV, PO und PV sind gleichzeitig Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Gröppe



MAßSTAB	PROJEKTBEZEICHNUNG	PLANGRÖßE
1:2500	ZfB-FFH-BLES-11-040	120cm x 90cm
BEARBEITUNGSSTAND	PROJEKTLEITER	BEARBEITUNG
September 2012	Dipl. Geogr. M. Habermeyer	Dipl. Geogr. E. Moschall Dipl. Geogr.